

AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

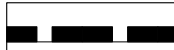


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

DARSTELLUNG DER 13. ÄNDERUNG



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung

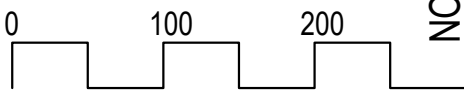
 Gewerbegebiet

 öffentliche Grünfläche

 Straßenverkehrsfläche

 Flächen für die Wasserwirtschaft, Sickermulde

M = 1 : 5.000

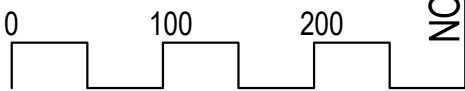


NORD

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025/01
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025/01
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

M = 1 : 5.000



NORD

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025/01
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zeitgleich wurden alle Planunterlagen im Rathaus öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Gachenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
Gachenbach, den
- Das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
Neuburg a. d. Donau, den
- Ausgefertigt
Gachenbach, den
- Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Gachenbach, den

Alfred Lengler
Erster Bürgermeister

Siegel

Das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
Neuburg a. d. Donau, den

Siegel
Genehmigungsbehörde

Alfred Lengler
Erster Bürgermeister

Siegel

Alfred Lengler
Erster Bürgermeister

Siegel

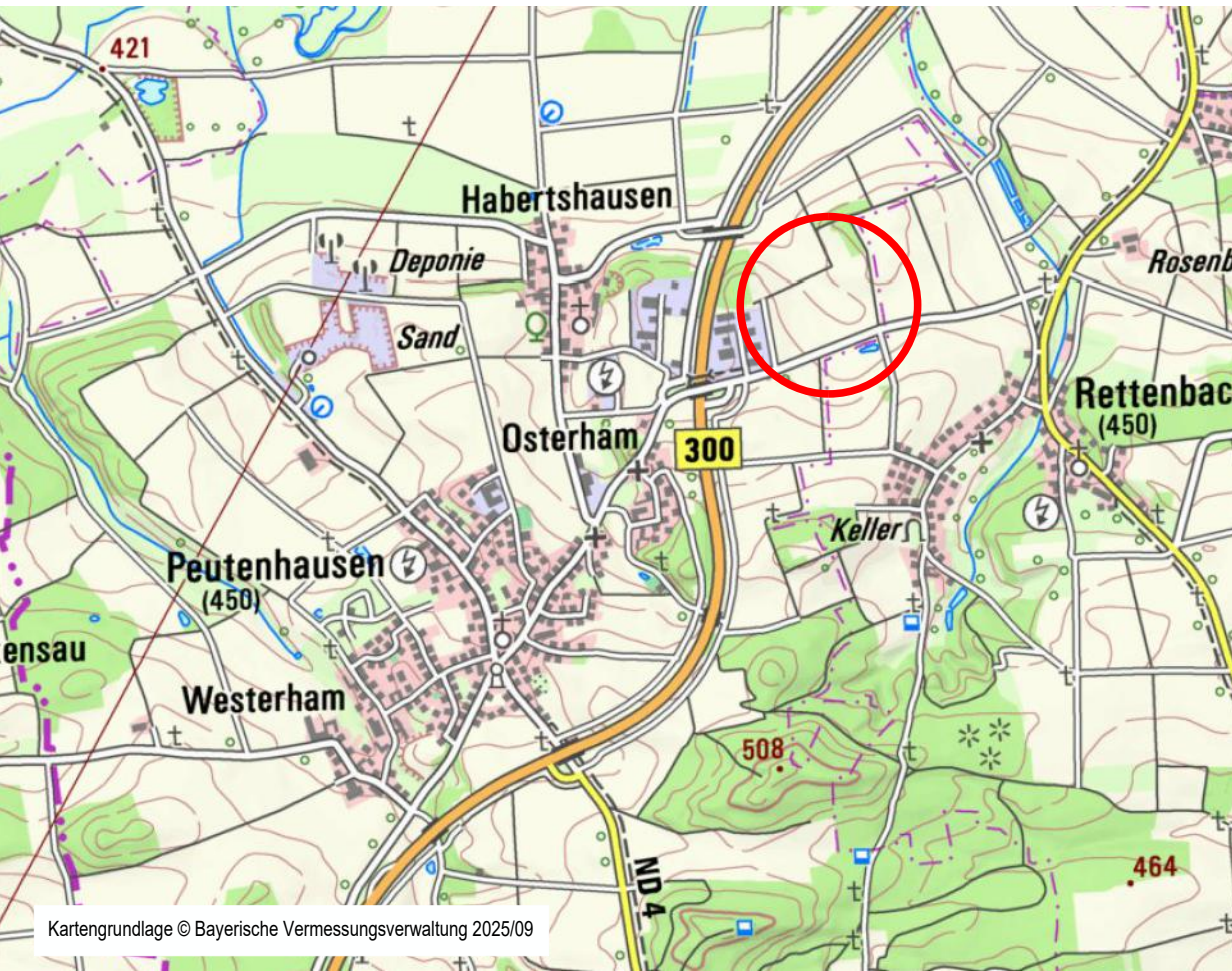
GEMEINDE GACHENBACH
LANDKREIS NEUBURG - SCHROBENHAUSEN

13. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
"GE BRUNNENFELD III"

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 16.09.2025

WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 6135.028